



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Waterbed Conditioner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Firmenname: | Wasserbetten-Palast Andreas Schieweg | |
| Straße: | Roonstraße 10 | |
| Ort: | D-47799 Krefeld | |
| Telefon: | +49 (0) 2151 - 3259915 | Telefax: +49 (0) 32 12 - 77 900 77 |
| E-Mail: | info@wasserbetten-palast.de | |
| Auskunftgebender Bereich: | Andreas Schieweg | |
| | info@wasserbetten-palast.de | |

1.4. Notrufnummer: +49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)
EU-Notrufnummer 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 2 von 12

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen .
- H411 Giftig für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung .

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten .
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen .
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen .
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen .
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen .
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen .
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen . Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen .
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen .
- P405 Unter Verschluss aufbewahren .
- P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften .

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen .

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302-H314

Sicherheitshinweise

P101-P102-P260-P280-P301+P330+P331-P303+P361+P353-P305+P351+P338-P310-P405-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|------------|---|-----------|------------------|-------------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | GHS-Einstufung | | | |
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | | | 20 - < 25 % |
| | 270-325-2 | | 01-2119965180-41 | |
| | Acute Tox. 4, Skin Corr. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H302 H314 H400 H410 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Konservierungsmittel (Benzalkonium chloride).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff (HCl)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Schutzkleidung.
Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 4 von 12

- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- Personen in Sicherheit bringen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Verschüttete Mengen sofort beseitigen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Kanalisation abdecken.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Siehe Abschnitt 8.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Fernhalten von: Hitze

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 5 von 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|--------------------------------|---|----------------|------------|------------------------|
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | inhalativ | systemisch | 3,96 mg/m ³ |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | dermal | systemisch | 5,7 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | inhalativ | systemisch | 1,64 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | dermal | systemisch | 3,4 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | oral | systemisch | 3,4 mg/kg KG/d |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Wert |
|--|---|-------------|
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | |
| Süßwasser | | 0,001 mg/l |
| Süßwasser (intermittierende Freisetzung) | | 0 mg/l |
| Meerwasser | | 0,001 mg/l |
| Süßwassersediment | | 12,27 mg/kg |
| Meeressediment | | 13,09 mg/kg |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | | 0,4 mg/l |
| Boden | | 7 mg/kg |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl)
- Zu beachten:
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Deutschland Arbeitsplatzgrenzwert TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
- Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
- Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden
- Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 6 von 12

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Dicht schließende Schutzbrille. Korbbrille

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: Neopren, NBR (Nitrilkautschuk)
Empfohlene Handschuhfabrikate: MAPA Ultranitril 492 > 480 min, Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.
Dicke des Handschuhmaterials, Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Chemikalienschutzanzug

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Chlorwasserstoff (HCl): Typ B-(E)-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Kanalisation abdecken.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------|--------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | farblos - hellgelb |
| Geruch: | charakteristisch |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 6-9 (*10%) |

Zustandsänderungen

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Schmelzpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | ~100 °C |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Weiterbrennbarkeit: | Keine Daten verfügbar |

Entzündlichkeit

| | |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 7 von 12

| | |
|--|-------------------------|
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | *370 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | |
| Feststoff: | nicht bestimmt |
| Gas: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Brandfördernde Eigenschaften | |
| Nicht brandfördernd. | |
| Dichte (bei 20 °C): | *0,98 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: (bei - °C) | mischbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | |
| nicht bestimmt | |
| Verteilungskoeffizient: | nicht bestimmt |
| Dyn. Viskosität: (bei 20 °C) | *130 mPa·s |
| Kin. Viskosität: (bei 20 °C) | *133 mm ² /s |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|----|
| Festkörpergehalt: | 0% |
|-------------------|----|

*=C12-C16 alkylbenzyl dimethylammoniumchlorid

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden von: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix geprüft

Dosis

Spezies

Quelle



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 8 von 12

LD50, oral 1024 mg/kg -

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|------------|---|----------------------|-----------|---------------------|--------------------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg 795 | Ratte | Study report (1986) | OECD Guideline 401 |
| | dermal | LD50 mg/kg 3412,5 | Kaninchen | Study report (1977) | EPA OPPTS 870.1200 |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Waterbed Conditioner**

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 9 von 12

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|------------|---|-------------------|-----------|---------|---|----------------------------------|------------------------------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode | |
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 0,515 | 96 h | Lepomis macrochirus | REACH Registration Dossier | EPA OPP 72-1 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 mg/l | 0,01 | 96 h | Pseudokirchneriella subcapitata | REACH Registration Dossier | OECD Guideline 201 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | 0,016 | 48 h | Daphnia magna | REACH Registration Dossier | EU Method C.2 |
| | Fischtoxizität | NOEC mg/l | 0,2737 | 7 d | Pimephales promelas | REACH Registration Dossier | other: U.S. EPA FIFRA 72- |
| | Algentoxizität | NOEC 0,01 mg/l | >0,001- | 72 d | Pseudokirchneriella subcapitata | | |
| | Crustaceatoxizität | NOEC mg/l | 0,013 | 21 d | Daphnia magna | REACH Registration Dossier | OECD Guideline 211 |
| | Akute Bakterientoxizität | (11 mg/l) | | 0,5 h | activated sludge of a predominantly domestic sewage | REACH Registration Dossier | OECD Guideline 209 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|------------|---|---------|
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | 1,01 |

BCF

| CAS-Nr. | Bezeichnung | BCF | Spezies | Quelle |
|------------|--|-------|---------------------|----------------------|
| 68424-85-1 | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid | 66,74 | Lepomis macrochirus | REACH Registration D |

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

wassergefährdend (WGK 2)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 10 von 12

Abfall Schlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (C12-C16 alkylbenzylidimethylammoniumchlorid)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (C12-C16 alkylbenzylidimethylammoniumchlorid)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
Klassifizierungscode: C9
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (C12-C16 alkylbenzylidimethylammoniumchlorid)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
Marine pollutant: P
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A, S-B
Trenngruppe: alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1760



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 11 von 12

| | |
|--|--------------------------------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße | CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (C12-C16 |
| UN-Versandbezeichnung: | alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 8 |
| Sondervorschriften: | A3 A803 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 0.5 L |
| Passenger LQ: | Y840 |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 851 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 1 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 855 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 30 L |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|-------------------|---|
| UMWELTGEFÄHRDEND: | ja |
| Gefahrauslöser: | C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E1 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Biozid Registriernummer: N-31331

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods



Waterbed Conditioner

Überarbeitet am: 16.05.2019

Seite 12 von 12

IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effectice concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]**

| Einstufung | Einstufungsverfahren |
|-------------------------|-------------------------|
| Acute Tox. 4; H302 | Auf Basis von Prüfdaten |
| Skin Corr. 1; H314 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318 | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Acute 1; H400 | Berechnungsverfahren |
| Aquatic Chronic 2; H411 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)